

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühren für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Expedition: Verrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag den 14. November 1856.

Nr. 536.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 13. November. Gestern hat das Gesamtministerium eine Sitzung gehalten.
Paris, 13. November, Nachmittags 3 Uhr. Das Geschäft war an heutiger Börse wenig belebt. Die morgen zu erwartende Veröffentlichung der Bank-Bilanz beschäftigte vorzugsweise die Speculanten. Die 3pSt. begann zu 66, 65, hob sich auf 66, 75, sank dann auf 66, 50 und schloß zu diesem Course in ziemlich trüger Haltung. Eisenbahn-Aktien ebenfalls träge. Conkols von Mittags 12 Uhr waren 92%, von Mittags 1 Uhr 93 eingetroffen. — **Schluß-Course:**
3pSt. Rente 66, 50. 4 1/2pSt. Rente 90, 10. Credit-Mobilier-Aktien 1251. 3pSt. Spanien —. 1pSt. Span. 23. Silber-Anleihe 85. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 756. Lombard. Eisenb.-Aktien 582.
London, 13. November, Mittags 3 Uhr. Silber 62 1/2 d. — **Schluß-Course:**
Conkols 92%. 1pSt. Spanien 23%. Merkaner 21%. Sardinien 89. 5pSt. Ruffen 106. 4 1/2pSt. Ruffen 95 1/2.
Das Bank-Diskonto für alle Wechsel ist auf 7 pSt. erhöht.
Wien, 13. November, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Feste Haltung, Stücke fehlend.
Silber-Anleihe 90. 5pSt. Metalliques 81. 4 1/2pSt. Metalliques 70. Bankakt. 1028. Bank-Interim.-Scheine 238. Nordbahn 252. 1854er Loose 106. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certif. 246. Credit-Aktien 309 1/2. London 10, 20. Hamburg 78 1/2. Paris 124. Gold 10. Silber 7 1/2. Elisabethbahn 102 1/2. Lombardische Eisenbahn 97. Rheinbahn 102. Centralbahn —.
Frankfurt a. M., 13. November, Nachmittags 2 Uhr. Lebhafter Umsatz in österreichischen Credit- und Staatsbahn-, so wie in Bank-Aktien.
Schluß-Course:
Wiener Wechsel 111 1/2. 5pSt. Metalliques 75 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 64 1/2. 1854er Loose 99 1/2. Oesterreichische National-Anleihe 77. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 274. Oester. Bank-Anteile 1153. Oesterreich. Credit-Anleihe 160 1/2. Oesterreich. Elisabethb. 201 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 90 1/2.
Hamburg, 13. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Des heutigen Vortages wegen keine Börse.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. November. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß gestern der offizielle Empfang des russischen Bevollmächtigten in den Tuilerien statt gehabt habe. In seiner Anrede äußerte Herr von Risseff unter Anderem, daß er glücklich sein würde, dazu beitragen zu können, die Einigkeit zwischen Frankreich und Rußland zu befestigen, wodurch dem allgemeinen Frieden eine der dauerndsten Garantien gesichert sein werde. In der Antwort des Kaisers ließ er ungefähr: Seit dem Friedensvertrage habe er, ohne die alten Bündnisse zu schwächen, mit beständiger Sorgfalt (sollicitude) alles das, was die strenge Ausführung gewisser Bedingungen hart erscheinen lassen könnte, durch gutes Benehmen (bons procédés) zu mildern gesucht. Mit Vergnügen habe der Kaiser erfahren, daß sein außerordentlicher Gesandter in Petersburg, von diesen Gefühlen befehle, sich das Wohlwollen des Kaisers Alexander erworben habe. Diefelbe Aufnahme erwarte hier den Herrn von Risseff, weil er, abgesehen von seinen Verdiensten, einen Souverain repräsentiere, welcher auf eine so edle Weise traurigen Erinnerungen, die der Krieg zu oft hinterläßt, Stillschweigen auferlege, um allein an die Vortheile eines durch gegenseitige freundschaftliche Beziehungen befestigten Friedens zu denken.
London, 12. Novbr. Die heutige „Morning Post“ hält es für wahrscheinlich, daß eine russische Garnison herat besetzen werde, und fordert die Zurückberufung der in persischen Diensten stehenden französischen Offiziere. Sie sagt, Frankreich und England seien bezüglich der Persien gegenüber zu beobachtenden Politik einig, und betrachtet eine englische Besetzung der Insel Karack für möglich.
London, 12. Nov. Der heutige „Globe“ glaubt, sowohl die englische als auch die französische Regierung hätten den bei ihnen accreditirten neapolitanischen Gesandten, Marquis Antonini und Fürsten Carini ihre Pässe zugestanden, wie dies bei jeder Unterbrechung diplomatischer Beziehungen üblich sei.
London, 13. Nov. Die heutige „Morning Post“ meldet mit gespannter Schrift, daß die Allianz der Westmächte jetzt fester als je sei. Sie werden eine gute Erfüllung des Friedensvertrages fordern. „Morning Post“ befähigt, daß die neapolitanischen Gesandten in London und Paris ihre Pässe erhalten.
Kopenhagen, 12. Nov. Ein Bulletin meldet die Erkrankung des Königs an der Gesichtskrose. Die Krankheit nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. (S. N.)

Preußen.

Berlin, 13. November. [Amtliches.] Se. Majestät der Königin haben allergnädigst geruht: Bei der Ober-Rechnungs-Kammer dem Geheimen Rechnungs-Revisor Gabbe den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Utting den Charakter als Kanzlei-Rath, so wie dem Domänen-Rentmeister Minde zu zu Detleburg den Charakter als Domänen-Rath zu verleihen. — Der Land-Gerichts-Referendarius Heinrich Courth zu Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Schulamts-Kandidat Theodor Hansen ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Weplar angestellt; und der Schulamts-Kandidat Franz zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Neu-Stettin ernannt worden. — Se. Majestät der Königin haben allergnädigst geruht: dem Direktor der Porzellanmanufaktur, Geheimen Regierungs-Rath Kolbe zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens Karls III. zu ertheilen.
Dem Uhren-Fabrikanten Carl Friedrich Thiemke zu Berlin ist unter dem 11. November 1856 ein Patent auf eine Vorrichtung an Taschenuhren zum Aufziehen ohne Schlüssel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.
Berlin, 12. November. Se. Majestät der Königin empfangen gestern Nachmittag die gewöhnlichen Vorträge. Zum Diner war Allerhöchstdieselbe nebst Ihrer Majestät der Königin und der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin k. S. bei Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz. Nach demselben arbeitete Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten. Abends besuchten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Vorstellung des Stückes „der Sonnwendhof“ im Schauspielhause zu Potsdam mit Ihrer Gegenwart. — Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin findet heute bei Ihren Majestäten ein Familien-Diner in Sanssouci statt.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen hat das Großkreuz des norwegischen Ordens vom h. Olaf erhalten. Das Ritterkreuz desselben Ordens empfingen der Begleiter des Prinzen auf seiner nordischen Reise, der Major v. Rheinbaben, und der Rittmeister Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Außerdem erhielten kürzlich das Großkreuz dieses Ordens der Fürst Wilhelm Hermann Karl zu Wied und der Oberst-Hof- und Haus-Marschall v. Graf Keller, das Kommandeurkreuz aber der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Preußen, Kammerherr Graf Dönhoff, Deutscher Herr von der Ballei Utrecht. — Der Oberst Graf v. Oriolla, welcher neuerdings zum Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade ernannt worden, ist aus Bonn hier angekommen, um sich auf seinen neuen Posten nach Frankfurt a. D. zu begeben. Eben so sind in Folge ihrer Ernennung zu Regiments-Kommandeuren zu persönlichen Meldungen hier eingetroffen: die Majore von Soche, Kommandeur des 3. Ulanen-Regiments, von Wostrowski, Kommandeur des 7. Husaren-Regiments, und von der Landen, Kommandeur des 8. Husaren-Regiments. Der Generalmajor und Kommandeur der 24. Infanterie-Brigade, v. Schlegel, begiebt sich heute zum Antritt seines neuen Postens nach Meise, nachdem der Oberst v. Rosenbergs das Kommando des Kadetten-Corps übernommen hat.
In diesen Tagen waren einige Mitglieder der Stände des Kreises Glaz hier anwesend, welche in ihrem und ihrer Mitstände Namen dem Polizeipräsidenten Freiherrn v. Zedlitz ein Zeichen der Erinnerung und Verehrung überreichten. Herr v. Zedlitz war befanntlich vor seiner Berufung auf seinen jetzigen Posten nur sehr kurze Zeit hindurch Ober-Regierungsrath in Liegnitz, während er vorher 19 Jahre lang dem Kreise Glaz als Landrath vorstand. (N. Pr. 3.)

[Aktensücke zur neuenburger Frage.] Das „Morning-Chronicle“ veröffentlicht folgende zwei Noten, welche zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien in der neuenburger Frage gewechselt wurden:

Herr v. Manteuffel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Preußen, an den Grafen v. Arnim, Preussens bevollmächtigten Minister in Wien.

Berlin, 13. Oktober.

Als Antwort auf meine Note vom 27. des vorigen Monats in Betreff der neuenburger Angelegenheit hat Graf von Wuol, wie Ew. Excellenz uns benachrichtigt haben, mir durch Vermittelung des Grafen Brautmannsdorf eine Mittheilung gemacht, von der Sie beifolgend eine Abschrift erhalten. Es war Sr. Majestät sehr angenehm, durch diese Mittheilung zu vernehmen, daß Kaiser Franz Joseph unsere Ansicht in Betreff der Art und Weise, diese Angelegenheit zu beurtheilen und zu behandeln, theilt, und daß derselbe nicht allein von der schweizerischen Eidgenossenschaft durch Vermittelung seiner Gesandtschaft die vollständige Befreiung der royalistischen Gefangenen in Neuenburg fordert, sondern daß er auch zu der Beibehaltung des deutschen Bundes an den Maßregeln, die gegen die Schweiz zu treffen sein werden, seine Zustimmung ertheilen wird. Die von Graf Wuol angebotenen vertraulichen Mittheilungen an die deutschen Regierungen sind bereits erfolgt, wie Ew. Excellenz aus dem beigefügten Umlaufschreiben vom 29. des verwichenen Monats zu dessen Mittheilung an den österreichischen Minister ich Sie bevollmächtigt, erfahren werden. Die Antworten, die wir erhalten haben, setzen es außer allem Zweifel, daß, wenn die Angelegenheit beim Bundestage zur Sprache kommt, die bundesfreundlichen Gefühle, die sich dafelbst vorfinden, ihren tatsächlichen Ausdruck finden werden. Diese Hoffnung findet ihre Bestätigung in der Zusage, welche uns Graf Wuol ertheilt hat, daß wir auf den Beistand der von Oesterreich bei den deutschen Höfen beglaubigten Vertreter rechnen dürfen. Ich ersuche Ew. Excellenz, dem Grafen Wuol zu danken, und ich werde Ihnen die eingehendsten Mittheilungen in Betreff der Anträge machen, die dem Bundestage vorgelegt werden sollen. (gez.) Manteuffel.

Graf v. Wuol, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich, an den Grafen v. Brautmannsdorf, österreichischen Geschäftsträger in Berlin.

Wien, 8. Oktober.

Die beigefügte Abschrift einer Note des berliner Kabinetes in Betreff der neuenburger Angelegenheit ist mir vom Grafen Arnim mitgetheilt worden, und ich habe nicht ermangelt, dieselbe dem Kaiser vor seiner Abreise nach Sischl vorzulegen.

Unter erhabener Gebieter weiß sehr wohl den Beschluß des Königs von Preußen zu würdigen, vor Allem die royalistischen Gefangenen in Neuenburg zu unterstützen. Durch die bloße Zusage, dieselben menschlich zu behandeln, beseitigt die Schweiz keineswegs den Widerspruch, der zwischen der Anwendung ihrer Strafgesetze und der Stellung von Neuenburg, wie dieselbe durch das Völkerrecht anerkannt ist, besteht. Der König hat das Recht, die Freilassung der Gefangenen als Vorbedingung zu jeder Ausgleichung der neuenburger Angelegenheit zu fordern. Die Schweiz wehrt sich gegen eine Zusage, in der ihrer Ansicht nach ein ihrer politischen Lage widersprechendes Prinzip zur Geltung kommen dürfte. Nichts desto weniger hoffen wir, daß eine so gerechte und natürliche Bedingung alsbald in Erfüllung gehen werde. Die schweizerischen Behörden können sich nicht verhehlen, daß die Bestrafung der Verfechter eines stets anerkannten monarchischen Rechtes die Herstellung einer geregelten Ordnung der Verhältnisse, die durch das Völkerrecht gesichert ist, sehr erschweren würde. Wenn die Nachrichten, die uns aus verschiedenen Quellen zugegangen, richtig sind, so hat die schweizerische Eidgenossenschaft in der That die Absicht, den neuenburger Royalisten die Freiheit wieder zu geben. Mit Vergnügen schicken wir dem Baron Menschengen Instruktionen, welche der schweizerischen Eidgenossenschaft keinen Zweifel gestatten werden, daß der wiener Hof der Freilassung der neuenburger Gefangenen die größte Wichtigkeit beilegt.

Baron Manteuffel setzt uns ferner von der Absicht des Königs in Kenntniß, in Frankfurt bei dem deutschen Bundestage zu beantragen, daß derselbe dem londoner Protokolle vom 24. Mai 1852 beitrete und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Erlangung der Freilassung der Gefangenen mitwirke, wobei er sich vorbehält, strengere Maßregeln gegen die Schweiz je nach dem Ergebnisse seiner Schritte zu ergreifen. Der Kaiser bevollmächtigt mich, dem berliner Kabinet zu antworten, daß Oesterreich keine Schwierigkeit darin erblicke, in seiner Eigenschaft als deutscher Bundesstaat noch einmal die Verpflichtung zu übernehmen, die es in Gemeinschaft mit den europäischen Staaten eingegangen ist, und daß der Zutritt des deutschen Bundestages zu dieser Verpflichtung, vom bundesgenössischen Standpunkte aus betrachtet, durchaus zweckmäßig erscheine.

Wir zweifeln nicht, daß diese Auffassung auch die der übrigen deutschen Regierungen sein werde, und wir behalten uns daher einfach vor, den deutschen Höfen vor der offiziellen Mittheilung an den Bundestag solche vertrauliche Eröffnungen zu machen, wie die Zeit uns vor Wiedereröffnung der Bundestags-Sitzungen gestattet wird. Da übrigens der preussische Hof seine

Schritte mit so weiser Mäßigung bemessen hat, daß die neuenburger Angelegenheit den Frieden in Europa nicht bedroht, so wird der Bundestag von denselben Gesichtspunkten geleitet werden, und es wird kein Versuch mit Drohungen oder Gewaltschritten gegen die Schweiz ohne die Mitwirkung der Mächte, welche das londoner Protokoll unterzeichnet haben, stattfinden.

Ich ersuche Sie, diese Note dem Präsidenten des Ministeriums mitzutheilen und ihn davon zu unterrichten, daß die preussischen Vertreter an den deutschen Höfen ihre österreichischen Kollegen mit Instruktionen, die den Grundsätzen, welche ich hier entwickelt habe, entsprechend sind, versehen werden. (gez.) v. Wuol.

P. C. In der fünften Sitzung der kirchlichen Konferenz vom 11ten November d. betraf die Berathung zuerst den Antrag, der revidirten Gemeindeordnung am Schluß eine salvatorische Klausel beizufügen, durch welche generell allen Rechten, welche nach Provinzial- oder Lokal-Versammlung oder durch besondere Verbriefung für Patrone, Pfarrer, Kirchenvorstände und sonstige kirchliche Corporationen hergebracht seien, Schutz gewährt würde.

Zur Begründung desselben wurde angeführt, daß, wenn es sich auch im Allgemeinen von selbst versteht, daß bestehende Rechte geschützt werden müßten und eventuell nur im Wege der Gesetzgebung, resp. sofern es sich um Privat-Gerechtigkeiten handelte, durch Verhandlung mit dem Berechtigten, aufgehoben werden könnten, gleichwohl in den Grundzügen, namentlich in der Bestimmung über die Theilnahme des Gemeinde-Kirchenraths an der Verwaltung der Eriena, Motive zum Ausdruck eines solchen rechtlichen Vorbehalts gegeben seien. Es knüpfte sich daran eine Darstellung der in einigen Provinzen bestehenden provinziellen und lokalen Eigentümlichkeiten in Betreff der Gemeindeverwaltung, welche eine schonende Erhaltung erforderten, und der allgemeine Wunsch, das ganze Werk der Gemeinde-Organisation fortan provinziell unter Mitwirkung der Provinzialbehörden behandelt zu sehen, welche den vorhandenen Rechtszustand überall festzustellen und in Anknüpfung an denselben auf Grund der revidirten Gemeinde-Ordnung für jede Gemeinde Statuten festzustellen hätten. Ein anderes Mitglied ging noch weiter und wünschte, daß überall lediglich von dem bestehenden Rechtszustande ausgegangen und in demselben nur das geändert werden möge, was als unangemessen erkannt worden sei.

Dagegen wurde aber zuvörderst angeführt, daß eine solche salvatorische Klausel zunächst keineswegs motivirt erscheine, indem in den revidirten Grundzügen ohnehin bestehende Rechte hinlänglich gewahrt seien. Zum Andern müsse anerkannt werden, daß neue Organisationen nicht ohne Modificationen in den bestehenden Zuständen ins Leben treten könnten und daß, wenn das bestehende Recht wirklich mit dem zum Besten der Kirche als notwendig erkannten neuen Normen nicht zu vereinigen sein sollte, jenes wichen müsse. Diefelbe würde die Klausel auch verhänglich und lebendig erscheinen, ausföhere, da in derselben nur beispielsweise einige zu salvirende Rechte bezeichnet seien, und sich also das Gebiet und der Umfang aller dabei in Frage kommenden Rechte nicht übersehen lasse. Daß es zu solchen Änderungen in den bestehenden Rechten überall des Weges der Gesetzgebung bedürfe, wurde bestritten.

Es erlebte sich indessen diese Kontroverse dadurch, daß demnachst der Antrag: „In Erwägung, daß schon durch die Grundzüge der Gemeinde-Ordnung die besonderen Rechte der Patrone und Gemeinden in Betreff der Vermögens-Verwaltung anerkannt sind und daß die Versammlung die Rechte der Patrone anerkannt und erweitert habe, und im Vertrauen zu dem hohen Kirchen-Regimente, daß dasselbe keine wirklich bestehenden Rechte gefährden werde, die die Wahrung besonderer Rechte betreffenden Anträge als erledigt zu betrachten“, die Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung erhielt.

Eine lange und ernste Debatte veranlaßte weiter die zweite auf der Tagesordnung stehende Frage, welche die Einführung der revidirten Grundzüge betraf. Von einem Theile der Versammlung wurde die Ansicht vertreten, daß es überall auf freiwillige Annahme in den einzelnen Gemeinden ankommen müsse, damit desto sicherer ein gedeihlicher Erfolg erwartet und namentlich das Unheil weiterer Spaltungen vermieden werden könne. Andere wollten vorher die Grundzüge neuer Statuten entworfen und dann über die Frage die Konfessionen gehört wissen. Endlich noch Andere begehrten die Absfassung einer Instruktion, welche sich an die alten, die Kennzeichen der Eingebung des heiligen Geistes an sich tragenden Kirchen-Ordnungen angeschlossen. Hinwiederum wurde aber auch die Nothwendigkeit weiteren Vorschreitens im Wege der Berordnung lebhaft verteidigt und dabei theils auf das Bedürfnis einer mit Ernst und Konsequenz vorschreitenden amtlichen Anregung, theils auf die Thatsache, daß bei der Revision der Schutz provinzieller und lokaler Eigentümlichkeiten schon sichergestellt worden sei, hingewiesen. Die Debatte schloß sich endlich dahin ab, daß die Frage: ob die evangelische Gemeinde-Ordnung, nach erfolgter Revision, im Wege der Berordnung in die Gemeinden eingeführt werden solle, mit Stimmenmehrheit bejahend entschieden und der weitere Antrag: daß da, wo gemeindliche Zustände die Einführung unthunlich machen, dies dem Kirchenregiment angezeigt und von demselben zu erwägen sei, allgemein angenommen wurde. Auch damit war die Versammlung einverstanden, daß dem Kirchenregiment empfohlen werden möge, während der Revision der Grundzüge seinerseits mit der Einführung nicht vorzugehen.

Dagegen wurden schließlich keine weiter gehende Anträge — von denen der eine die Grundzüge, wegen der nach der Ansicht des Antragstellers in ihnen und ihren Motiven hervortretenden, ganz unkirchlichen Gesinnung, völlig beseitigt wissen wollte — abgelehnt.

Düsseldorf, 10. November. [Handschreiben.] Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen hat in Entgegnung auf die Beglückwünschungs-Adresse zu Höchstseiner Geburtstage seitens des Vorstandes des hiesigen St. Sebastianus-Schützen-Vereins nachstehendes Handschreiben an den Vereinschef, Carl Arns, erlassen:

„Ew. Wohlgeboren haben mir in so freundlichen Worten, im Namen unseres altherwürdigen St. Sebastianus-Schützen-Vereins, seine guten Wünsche zu meinem Geburtstage ausgesprochen, daß ich darüber eine große Freude hatte. Nehmen Sie meinen recht aufrichtigen Dank dafür entgegen und haben Sie die Güte, denselben dem Vereine auch in meinem Namen auszusprechen. Zu meinem recht großen Bedauern konnte ich mein liebes Düsseldorf, gerade wie ich es mir vorgenommen hatte, zu dieser Zeit nicht besuchen, denn ich war damals so erkältet, daß ich keine Stimme hatte. Noch jetzt huste ich sehr viel und bin noch nicht wieder ganz hergestellt. Sehr dankbar bin ich Allen, aber für die Festlichkeiten, die Sie mir veranstalten wollten, und desto mehr bedauere ich es, durch mein Ausbleiben stehend darauf, ohne mein Wollen, eingewirkt zu haben. Ich fühle, aber deshalb nicht minder dankbar, diesen erneuten Beweis der alten, mir so theuern Anhänglichkeit, die ein dreißigjähriges Zusammenleben für sich hat. Mit den besten Wünschen für Sie und unsern Verein bleibe ich stets demselben der ergebene Protektor.“

Berlin, den 7. November 1856.
Friedrich, Prinz von Preußen.“

Ueber das Befinden des Ober-Präsidenten v. Kleist-Rexow...

Russland.

P. C. Warschau, 10. Novbr. Die unter der Firma Graf...

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Auch im Laufe des gestrigen Tages...

Großbritannien.

* London, 10. Nov. Der Geburtstag des Prinzen von Wales...

werden soll. Bis dahin dürfte Prinz Friedrich Wilhelm...

Der neue Lord-Mayor wurde heute in gewöhnlicher Weise...

Die Mutter Waghorns, dessen Bemühungen England und Europa...

Madrid, 6. November. [Karlisten und Sartorianer.]...

Vom Hofe. — Gendarmerie. — de l'Asilo. Die Königin...

Breslau, 14. Nov. Sr. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident...

Breslau, 14. Novbr. [Polizeiliche.] Gestohlen wurden: Burgstraße Nr. 15...

Berlin, 13. Novbr. Die vortheilhafte Stimmung, die schon gestern...

Stettin, 13. November. Weizen loco bez., Frühjahr weichen, loco...

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Action-Course, Ausländische Fonds, Wechsel-Course.

Table with columns: Industriell-Aktien-Bericht, Berlin, 13. November 1856.

Table with columns: Berlin, 13. November. Weizen loco 65-96 Zhlr. Roggen loco 49-51...

Table with columns: Stettin, 13. November. Weizen loco bez., Frühjahr weichen, loco...

Table with columns: London, 12. Novbr. Englischer Weizen sowohl wie fremder...

Table with columns: Amsterdam, 12. Novbr. In Weizen und Roggen war heute wenig...

Table with columns: Breslau, 14. Novbr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt durch...